

Tierärztliche Bescheinigung
(für untenstehende/s Pferd/e)

Frau/Herr

Adresse

.....

.....

= Halter bzw. Besitzer

des Pferdes/der Pferde

Es wird bestätigt, dass bei der *frühestens fünf* Tage vor dem Anlieferungstag
vorgenommenen Untersuchung

- a) der Herkunftsbestand keinen Schutzmaßnahmen gegen auf Einhufer übertragbare anzeigepflichtige Seuchen (Borna'sche, etc.) unterworfen ist.
- b) andere auf Pferde übertragbare Krankheiten im Bestand nicht bekannt sind,
- c) im Herkunftsgehöft *in den letzten drei Monaten* vor dem Auftrieb Maul- und Klauenseuchen nicht geherrscht haben,
- d) das zum Auftrieb kommende Pferd/e frei ist/sind von Druse, ansteckendem Kartarrh der oberen Luftwege und nicht abgeheilten Glatzflechte

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift und Stempel des Tierarztes

NB: Für Pferde, die in den letzten drei Monaten ihren Standort, wenn auch nur vorübergehend, gewechselt haben, ist für jeden Standort ein tierärztliches Zeugnis beizubringen.